

01.07.2004

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 13/5490 -

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt

Datum des Originals: 30.06.2004/Ausgegeben: 02.07.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43 Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

Leerseite



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72- 2508
Telefax
(02 11) 49 72-25 30

Datum

30. Juni 2004

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

I 1 - 2000-32/04

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

A. Notwendigkeit und Inhalt der Ergänzungsvorlage

I. Erhöhung der Ausgaben für das Wohngeld um 100 Mio. €

Aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklung beim Wohngeld zeichnet sich ab, dass die etatisierten Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.250 Mio. € nicht ausreichen werden, um alle bis zum Ende des Jahres fällig werdenden Rechtsverpflichtungen erfüllen zu können.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand müssen daher die Ausgabenansätze im Einzelplan 14 zwingend um 100 Mio. € erhöht werden. Von diesen zusätzlichen Ausgaben trägt der Bund die Hälfte, so dass der entsprechende Einnahmeansatz um 50 Mio. € erhöht wird. Per saldo ergibt sich somit eine Haushaltsverschlechterung von 50 Mio. €.

II. Deckung der sich aus der Erhöhung der Ausgaben für das Wohngeld ergebenden Haushaltsverschlechterung in Höhe von 50 Mio. €

Die Haushaltsverschlechterung soll durch folgende Positionen ausgeglichen werden:

1. Absenkung des Ausgabenansatzes für Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um 39 Mio. €.
Im Einzelplan 03 sind für Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Ausgaben in Höhe von rd. 168,7 Mio. € etatisiert. Aufgrund der rückläufigen Zahl der Asylbewerber kann der Ansatz – im Einvernehmen mit dem Innenministerium - um 39 Mio. € reduziert werden.
2. Erhöhung der bisher im Nachtrag in den Einzelplänen vorgesehenen Globalen Minderausgaben um jeweils 20 Prozent von 56 Mio. € auf 67 Mio. €.
Die Verteilung der um 11 Mio. € erhöhten globalen Minderausgaben auf die Einzelpläne ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anteile der Ressorts an der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe im Nachtragshaushaltsentwurf 2004

Einzelplan	Bisherige	Zusätzliche	Summe
	Globale Minderausgabe (LT-Drs. 13/5490)	Globale Minderausgabe	Globale Minderausgabe (Gr. 972) im Nachtragshaushaltsentwurf 2004
[EUR]			
02 - MP/StK	-1.267.400	-248.700	-1.516.100
03 - IM	-6.000.000	-1.177.500	-7.177.500
04 - JM	-6.000.000	-1.177.500	-7.177.500
05 - MSJK	-5.508.800	-1.081.000	-6.589.800
06 - MWF	-4.710.300	-924.400	-5.634.700
08 - MVEL	-5.268.200	-1.033.800	-6.302.000
10 - MUNLV	-6.000.000	-1.177.500	-7.177.500
11 - MGSFF	-6.000.000	-1.177.500	-7.177.500
12 - FM	-4.596.300	-902.000	-5.498.300
14 - MSWKS	-4.701.300	-922.600	-5.623.900
15 - MWA	-6.000.000	-1.177.500	-7.177.500
Gesamt	-56.052.300	-11.000.000	-67.052.300

III. Einrichtung von 250 zusätzlichen Ausbildungsstellen

Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation im Jahre 2004 sollen 250 zusätzliche Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Steigerung von rund 20 Prozent gegenüber den im Jahre 2003 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Da zur Zeit noch nicht feststeht, bei welchen Ressorts die zusätzlichen Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, sind die dazu erforderlichen Stellen und Mittel - 650.000 € - zentral bei Kapitel 15 030 ausgebracht und werden von dort aus im Haushaltsvollzug verteilt. Die Deckung der Mehrausgaben von 650.000 € erfolgt im Einzelplan 20.

Die zur Umsetzung der zuvor dargestellten Sachverhalte erforderlichen Veränderungen im Haushaltsplan ergeben sich aus der Anlage 3.

B. Haushaltsgesetz

In der Anlage 1 sind die erforderlichen Änderungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 dargestellt.

C. Veränderungen in der Begründung zu Artikel I

Aufgrund der Änderungen im Haushaltsplan und im Haushaltsgesetz ergeben sich Veränderungen in der allgemeinen Begründung zu Artikel I. Die veränderte allgemeine Begründung zu Artikel I ist deshalb als Anlage 2 beigelegt. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind im Text hervorgehoben.



Jochen Dieckmann

Leerseite

Anlage 1

Ergänzung des
Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags
zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen
für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)

und

Gesetz zur Änderung
des Besoldungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)

und zur

Änderung
des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
in den Haushaltsjahren 2004/2005
(Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005)

und zur

Regelung des interkommunalen Ausgleichs
der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag
zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005
und des kommunalen Entlastungsausgleichs
zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005
(Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Artikel I

Artikel I des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und des Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 64) wird für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt geändert:

In § 1 Nr. 1 wird die Zahl 48.635.692.300 EUR durch die Zahl 48.685.692.300 EUR ersetzt.

Begründung

Die Änderung ist die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2004**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2004 (TEUR)	2003 (TEUR)	2004 (TEUR)	2004 (TEUR)	2003 (TEUR)
01 Landtag	1 443,2	1 408,2	88 550,7	450,0	89 328,6
02 Ministerpräsident	1 119,2	911,4	124 650,8	25 298,0	117 630,3
03 Innenministerium	201 995,6	187 280,0	4 137 884,0	336 800,4	3 873 313,8
04 Justizministerium	1 040 141,0	1 016 213,4	3 092 164,9	201 631,0	3 035 873,3
05 Ministerium für Schule, Jugend und Kinder	374 603,9	203 475,8	12 801 382,0	204 603,8	12 576 773,3
06 Ministerium für Wissenschaft und Forschung	955 418,0	866 159,3	5 374 618,5	335 318,2	5 305 158,0
08 Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung	1 478 226,3	1 483 848,8	2 727 614,4	493 865,0	2 730 923,8
10 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	499 283,7	330 794,5	983 940,3	326 315,0	880 426,6
11 Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie	271 516,6	258 500,3	1 488 586,8	345 103,1	1 406 078,1
12 Finanzministerium	949 763,0	901 925,4	1 745 334,7	38 102,0	1 722 819,6
13 Landesrechnungshof	320,8	326,2	36 324,5	—	36 329,9
14 Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	972 751,9	952 510,4	2 120 856,5	148 045,1	2 052 036,2
15 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	351 283,3	403 627,0	976 889,8	673 770,2	885 965,3
20 Allgemeine Finanzverwaltung	41 587 825,8	41 562 340,8	12 986 894,4	189 904,0	13 456 664,7
Zusammen	48 685 692,3	48 169 321,5	48 685 692,3	3 319 205,8	48 169 321,5

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	48.685,7
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben	48.685,7
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren)	
2. Einnahmen	42.439,1
(ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren)	
3. Finanzierungssaldo	-6.246,6
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	17.359,9
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	11.131,4
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	11.131,4
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	6.228,5
5. Entnahmen aus Rücklagen	17,6
6. Überschüsse aus Vorjahren	0,5
7. Zuführung an Rücklagen	—
8. Finanzierungssaldo	-6.246,6
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6.228,5
dazu gemäß § 2 Abs 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	11.131,4
dazu gemäß § 2 Abs 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	—
Kreditermächtigung	17.359,9

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	19,2
vom Kreditmarkt	17.359,9
Zusammen	17.379,1
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	165,2
vom Kreditmarkt	11.131,4
Zusammen	11.296,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-146,0
vom Kreditmarkt	6.228,5
Zusammen	6.082,5

Begründung

Zu Artikel I:

A. Anlass und Notwendigkeit für die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2004

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung des Monats Mai für das Jahr 2004 werden für Nordrhein-Westfalen 950 Mio. EUR Einnahmen gegenüber der bisherigen Planung ausbleiben; ferner sind aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen Mehrausgaben bei rechtlich notwendigen oder aus anderen Gründen zwangsläufigen Ausgaben zu erwarten.

Verändert werden mit dem Nachtragshaushaltsgesetz ausschließlich die Ansätze des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004, da trotz des Doppelhaushalts 2004/2005 beide Haushaltspläne rechtlich selbständige Einheiten darstellen. Eine Änderung auch des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 ist daher zum jetzigen Zeitpunkt aus Rechtsgründen nicht erforderlich.

Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen werden allerdings bei den Veränderungen für das Jahr 2004 auch die unveränderten Ansätze für das Haushaltsjahr 2005 mit abgedruckt. Diese Ansätze sind aber nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Parlaments.

Aus den Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben ergeben sich insgesamt nachfolgende Haushaltsverschlechterungen in Höhe von **1.097,7 Mio. EUR**.

	Haushaltsverschlechterungen in Mio. EUR
Auswirkung der Steuerschätzung	950,0
Auslagen in Rechtssachen aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes	15,1
BaföG	9,3
Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	11,8
Offene Ganztagschule im Primarbereich	2,5
Luftsicherheitsgebühr und verschärfte Sicherheitsvorschriften	2,0
Zins- und Tilgungsleistungen Wohnungsbaudarlehen	23,2
Zuschuss Durchführung World Games	1,8
Einnahmen Beteiligung NRW.Bank	14,2
Zuschuss Finanzierungsgesellschaft Kapitalerhöhung West LB AG	17,5
Wohngeld	50,0
Sonstige	0,3
Summe	1097,7

Diese Haushaltsverschlechterungen können in ihrer Gesamthöhe von **1.097,7 Mio. EUR** durch Kürzungen im Haushalt nicht mehr aufgefangen werden. Vor dem Hintergrund der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, welche schon bei der Feststellung des Doppelhaushalts 2004/2005 vorgelegen hat (vgl. Begründung zum Haushaltsgesetz 2004/2005 und Beschluss des Landtages vom 28.01.2004), würde das Land bei Kürzungen in der dargestellten Größenordnung die Nachfrage am Markt in konjunkturell nicht vertretbarem Maße einschränken. Weiterhin würde ein derartiges Vorgehen auch die mit dem Nachtragshaushalt 2003 eingeleitete und mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 fortgesetzte konjunktur- und finanzpolitische Leitlinie des Landes konterkarieren, wonach zusätzliche Sparanstrengungen nicht geeignet sind zur Abwehr der auch aktuell fortbestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Es ist daher konjunktur- und finanzpolitisch geboten, folgende haushaltspolitische Linie einzuhalten:

- Die steuerbedingten und steuerinduzierten Mehrbelastungen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung werden durch zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von 950 Mio. EUR finanziert.
- Die Haushaltsverschlechterungen, die nicht steuerinduziert sind, werden durch zusätzliche Einsparungen ausgeglichen. Dies sind **147,7 Mio. EUR**. Damit folgt der Haushalt auf der Ausgabenseite der verlässlichen, stabilitäts- und konsolidierungsorientierten Linie. Die Einsparung von **147,7 Mio. EUR** erfolgt durch globale Minderausgaben in Höhe von **67**

Mio. EUR, Absenkung des Ausgabenansatzes für Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 39 Mio. EUR und geringere Zinsausgaben in Höhe von 41,7 Mio. EUR.

B. Zur Überschreitung der Regelobergrenze für die Kreditaufnahme und zur weiteren Erhöhung der Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 LV, § 18 Abs. 1 LHO

Das Ausgabevolumen des Nachtragshaushalts beträgt **48.685,7 Mio. EUR**. Die eigenfinanzierten Investitionen betragen rd. 3.664,9 Mio. EUR, wobei die geplante Nettoneuverschuldung nunmehr mit 6.082,5 Mio. EUR anzusetzen ist. Die gemäß Art. 83 Satz 2 LV für den Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) wird infolgedessen um 2.417,6 Mio. EUR überschritten. Diese Überschreitung setzt sich wie folgt zusammen:

I. bisherige Überschreitung 2004 im Doppelhaushalt 2004/2005		1.491,5 Mio. EUR
II. zusätzliche Überschreitung aufgrund des Nachtragshaushalts 2004	1. erhöhte Kreditaufnahme	950,0 Mio. EUR
	2. abzüglich Steigerung der eigenfinanzierten Investitionen (neu: 3.664,9 Mio. EUR / bisher: 3.662,3 Mio. EUR)	-2,6 Mio. EUR
	3. abzüglich zusätzliche Tilgungsleistungen an den Bund	-21,3 Mio. EUR
	Summe 1. - 3.	926,1 Mio. EUR
III. Summe Überschreitung 2004		2.417,6 Mio. EUR

Per Saldo erhöht sich somit aufgrund des Nachtrags die Überschreitung der Regelobergrenze um 926,1 Mio. EUR.

Die Überschreitung der Regelobergrenze für die Kreditaufnahmen in dieser Höhe beruht auf folgenden Maßnahmen:

- zur Beibehaltung der öffentlichen Nachfrage werden die konjunkturell bedingten Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung von November 2003 in Höhe von 900 Mio. EUR nicht eingespart;
- zur Stärkung der öffentlichen Nachfrage werden die den Kommunen mit dem Nachtragshaushalt 2003 gestundeten Beträge in Höhe von 484 Mio. EUR bei den Zuweisungen aus dem Steuerverbund 2003 bis zum Jahre 2005 weiter gestundet; dies bedingt eine Aufstockung der Mittel des Steuerverbundes in 2004 um 484 Mio. EUR;
- die Mindereinnahmen des Landes aufgrund des teilweisen Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform in Höhe von 653 Mio. EUR werden in Höhe von 107,5 Mio. durch zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen, um die Nachfrage des Landes zur weiteren Stärkung der Konjunktur nicht einzuschränken.
- ebenfalls zur Beibehaltung der öffentlichen Nachfrage sollen die aktuellen Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2004 in Höhe von 950 Mio. EUR nicht eingespart werden. Die Verfassungsgrenze wird unter Einbeziehung der zuvor genannten Besonderheiten um 926,1 Mio. EUR überschritten.

Nach Artikel 83 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO darf die Regelobergrenze für die Kreditaufnahme bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschritten werden, soweit die erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und geeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Gesetzgebungsverfahren zur Feststellung des Haushaltsplans darzulegen.

1. Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liegt vor, wenn einzelne oder mehrere der in § 1 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) genannten Ziele

- Stabilität des Preisniveaus,
- hoher Beschäftigungsstand,
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht und
- stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum

ernsthaft und nachhaltig beeinträchtigt werden oder wenn ein solcher Zustand droht.

Bereits im Zuge des im Januar dieses Jahres abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zur Feststellung des Doppelhaushaltes 2004/2005 ist ausführlich dargelegt worden, dass die für das Jahr 2003 festgestellte Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in NRW länger als erwartet anhält und daher auch das Jahr 2004 zu belasten droht. Grundlage für diese Prognose waren das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum sowie die damit einhergehende negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Nach den im bisherigen Jahresverlauf vorgelegten wirtschaftlichen Eckdaten erscheint die seinerzeitige Einschätzung mehr denn je begründet:

Die Deutsche Wirtschaft hat die seit etwa drei Jahren andauernde Stagnationsphase noch immer nicht endgültig überwunden. Das reale Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist 2003 um 0,1 Prozent zurückgegangen. Die Abnahme der Wirtschaftsleistung lag somit im Rahmen der von der Bundesregierung im Oktober vergangenen Jahres nach unten korrigierten konjunkturellen Erwartungen, die für 2003 von einem realen „Nullwachstum“ ausgingen. Dieses Resultat markiert zugleich die schlechteste Veränderungsrate seit dem Rezessionsjahr 1993 (minus 1,1 Prozent).

Inzwischen sind auch die Wachstumserwartungen für 2004 und 2005 weiter abgesenkt worden. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr mit einer Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts von 1 ½ Prozent. Der Prognosewert bewegt sich damit nunmehr am untersten Rand der noch in der Herbstprojektion 2003 für möglich erachteten Bandbreite von 1 ½ bis 2 Prozent. Damit entspricht die Wachstumseinschätzung für 2004 den aktuellen Prognosen des Sachverständigenrates sowie der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute (Frühjahrgutachten). Für 2005 wird nach aktueller Einschätzung der Bundesregierung von einem realen Wirtschaftswachstum von rd. 1 ¾ Prozent ausgegangen (Frühjahrgutachten: rd. 1 ½ Prozent).

Erste vorliegende Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2004 deuten zwar auf eine Belebung der konjunkturellen Entwicklung hin. Bei der Interpretation der sich im Vorjahresvergleich ergebenden Wachstumsrate von real 1,5 Prozent ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund des Schaltjahres ein Arbeitstag mehr zur Verfügung stand. Ohne diesen Kalendereffekt hätte die Wachstumsrate im Berichtsquartal lediglich knapp 1 Prozent erreicht. Außerdem ging der Wachstumsimpuls im Wesentlichen von einem starken Anstieg des Exportüberschusses (Außenbeitrag) aus, während die Entwicklung der inländischen Verwendung, insbesondere des privaten Konsums, nach wie vor auf unbefriedigendem Niveau verharrte. Das positive Berichtsergebnis des ersten Quartals kann somit nicht als eindeutiger Beleg für ein endgültiges Verlassen der konjunkturellen Talsohle gewertet werden. Eine breite Basis für eine dynamischere konjunkturelle Aufhellungstendenz, insbesondere im besonders wichtigen Bereich des privaten Konsums, ist in jedem Fall derzeit noch nicht erkennbar.

Es erscheint daher nach wie vor geboten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen um sicherzustellen, dass die Wachstumsschwäche der zurückliegenden Jahre nachhaltig überwunden werden kann. Dies gilt umso mehr, als trotz der ersten sichtbar gewordenen konjunkturellen Aufhellungstendenzen für 2004 jahresdurchschnittlich mit einer leichten Abnahme der Erwerbstätigkeit zu rechnen ist. Eine spürbare Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt dürfte somit - die Realisierung der aktuellen Wachstumserwartungen im laufenden Jahr vorausgesetzt - erst 2005 zu verzeichnen sein.

NRW ist von der negativen Wirtschaftsentwicklung in besonderem Maße betroffen. Vor allem aufgrund des fortdauernden Umstrukturierungsprozesses in großen Teilen des Landes (Ruhrgebiet) fiel das wirtschaftliche Wachstum in NRW in den letzten Jahren niedriger als im Bundesgebiet (West) insgesamt aus. Dieser Trend hat sich nach den bisher vorliegenden regionalisierten Ergebnissen auch 2003 fortgesetzt. Während das reale Bruttoinlandsprodukt der westlichen Flächenländer (ohne NRW) 2003 das Niveau des Vorjahres halten konnte, nahm die Wirtschaftsleistung in NRW um 0,4 Prozentpunkte ab.

Dies spiegelt sich auch in der hiesigen Arbeitsmarktsituation wider. 2003 lag die auf alle zivilen Erwerbepersonen bezogene jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in NRW bei 10,0 Prozent. Sie war damit um 1,6 Prozentpunkte höher als die entsprechende Quote für Westdeutschland insgesamt. Auch die bisherige Arbeitsmarktentwicklung des laufenden Jahres deutet nicht auf eine Entspannung hin. Mit rd. 912.000 Ende April lag der Arbeitslosenstand sogar noch oberhalb des Höchststands in den neunziger Jahren (April 1997: rd. 888.000).

Vor diesem Hintergrund besteht für 2004 auch unter Berücksichtigung des neuen gesamtwirtschaftlichen Daten- und Prognosekranzes die Sorge fort, dass in NRW sowohl das Wachstums- als auch das Beschäftigungsziel erneut verfehlt werden könnte. Aus § 1 StVG ergibt sich zudem für das Land NRW die Verpflichtung, bei seiner Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen und dem für 2004 drohenden Fortbestand der Störungslage entgegenzuwirken. Als größte Gebietskörperschaft nach dem Bund kann sie entscheidend mit dazu beitragen, dass das für Deutschland insgesamt erwartete reale Wirtschaftswachstum von rd. 1 ½ Prozent - als erster wichtiger Schritt hin zu kräftigeren Expansionen in den Folgejahren - 2004 auch tatsächlich erreicht werden kann.

2. Eignung der erhöhten Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Die schon mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 ergriffenen und mit diesem Nachtragshaushalt fortgeführten Maßnahmen sind dazu bestimmt und geeignet, der für 2004 fortbestehenden Störungslage entgegenzuwirken.

Ein höheres Wachstum sowie mehr Beschäftigung werden entscheidend vom Anstieg der privaten und öffentlichen Investitions- und Konsumnachfrage bestimmt. Von daher sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die zu einer Stärkung der privaten und öffentlichen Nachfrage und damit zu einer höheren Wachstumsrate führen. Zum anderen darf das Land NRW zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung seine öffentliche Nachfrage nicht durch zusätzliche Sparmaßnahmen einschränken, sich also nicht prozyklisch verhalten.

a) Maßnahmen zur Stärkung der privaten und öffentlichen Nachfrage

Zur Stärkung der privaten Nachfrage trägt nach Überzeugung der Landesregierung das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 teilweise nach 2004 und die dadurch eintretende steuerliche Entlastung bei.

Zur Stärkung der öffentlichen Nachfrage werden den Kommunen als Hauptträger der öffentlichen Nachfrage vor Ort die mit dem Nachtragshaushalt 2003 und dem Doppelhaushalt 2004/2005 kreditierten Zuweisungen aus dem Steuerverbund in einer Höhe von insgesamt 690 Mio. EUR gestundet.

Aufgrund der Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2004 werden die Steuereinnahmen des Landes NRW im Jahre 2004 gegenüber der November-Schätzung 2003 um rd. 950 Mio. EUR geringer ausfallen. Hieran sind die Kommunen über den Steuerverbund mit rund 225,9 Mio. EUR beteiligt. Dieser Betrag wird den Kommunen ebenso wie die sich aus den beiden zurückliegenden Steuerschätzungen aus dem Jahr 2003 ergebenden konjunkturell bedingten Verschlechterungen bei den Zuweisungen aus dem Steuerverbund gestundet, um die Finanzkraft der Kommunen und damit die öffentliche Nachfrage im Jahre 2004 zu stärken. Da der Steuerverbund 2005 wegen der bisherigen Stundungen bereits mit Verrechnungen in Höhe von 690 Mio. EUR belastet ist, erfolgt die Abrechnung des Betrages von 225,9 Mio. EUR erst im Jahr 2006.

b) Keine Einschränkung der öffentliche Nachfrage durch zusätzliche Einsparungen des Landes

Der Ausgleich der aktuell aufgetretenen Haushaltsverschlechterungen in Höhe von insgesamt **1.097,7 Mio. EUR** soll nur zu einem geringen Teil durch zusätzliche Einsparungen, zum ganz überwiegenden Teil aber durch eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen; die Kreditaufnahme wird daher nochmals um 950 Mio. EUR erhöht. Eine Einschränkung der öffentlichen Nachfrage in dieser Höhe würde den positiven Effekt des teilweisen Vorziehens der Steuerreform zum Teil wieder zu Nichte machen. Durch den Verzicht auf diese Einsparungen sollen daher negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung im Land NRW vermieden werden. Aufgrund dieser Zielsetzung ist daher die erhöhte Kreditaufnahme in Höhe der Steuerausfälle und der damit zusammenhängenden Stundung gegenüber den Kommunen dazu bestimmt und geeignet, die Fortsetzung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahre 2004 abzuwehren.

Das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 nach 2004 führt für NRW zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 848 Mio. EUR. Hieran sind die Kommunen über den Steuerverbund mit rd. 195 Mio. EUR beteiligt. Das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform belastet den Landeshaushalt daher netto mit rund 653 Mio. EUR. Es muss sichergestellt sein, dass auch in dieser Höhe ein gesamtwirtschaftlicher zusätzlicher Nachfrageeffekt eintritt, um die zusätzliche private Nachfrage aufgrund des teilweisen Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform nicht durch eine verminderte öffentliche Nachfrage teilweise zu kompensieren.

Insgesamt ist daher die Überschreitung der Regelobergrenze für die Kreditaufnahme in Höhe von 2.417,6 Mio. EUR dazu bestimmt und geeignet, die Fortsetzung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahre 2004 abzuwehren.

Die Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze in der Höhe von 2.417,6 Mio. EUR setzt sich damit wie folgt zusammen:

I. bisherige Überschreitung der Verfassungsgrenze	1. aufgrund des teilweisen Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform	107,5 Mio. EUR
	2. zum Ausgleich konjunktureller Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung November 2004 (einschließlich 206 Mio. EUR Kreditierung an die Kommunen)	900,0 Mio. EUR
	3. aufgrund Verlängerung der Kreditierung Steuermindereinnahmen im Steuerverbund aufgrund der Steuerschätzung November 2003	484,0 Mio. EUR
	Summe 1. - 3.	1.491,5 Mio. EUR
II. zusätzliche Überschreitung der Verfassungsgrenze	aufgrund des aktuellen Nachtrags 2004	926,1 Mio. EUR
III. Überschreitung insgesamt		2.417,6 Mio. EUR

Einzige Alternative zur weiteren Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze wären Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben in Höhe von rd. 2.418 Mrd. EUR gewesen.

Zur Erzielung von Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben in dieser Größenordnung wären Einsparungen in folgenden Bereichen in Betracht gekommen:

1. im Bereich der Personalausgaben:

Im Hinblick auf die bereits eingestellten Einsparungen aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit, der Absenkung der Sonderzuwendung und der Abschaffung des Urlaubsgeldes in Höhe von 464 Mio. EUR wären für den Haushalt 2004 weitere Einsparungen nur noch durch eine weitere Absenkung der Sonderzuwendung möglich gewesen. Eine vollständige Abschaffung der Sonderzuwendung hätte – soweit sie rechtlich überhaupt zulässig wäre – Einsparungen in Höhe von weiteren rd. 400 Mio. EUR zur Folge, die sich jedoch auf die private Nachfrage unmittelbar negativ auswirken würden.

Ein genereller Einstellungsstopp für das Jahr 2004 hätte zur Folge, dass 8000 Einstellungen – davon allein 7000 im

Lehrerbereich – nicht hätten vorgenommen werden können, wodurch Einsparungen in Höhe von 160 Mio. EUR aufkommen würden. Ein genereller Einstellungsstopp würde aber die Lage auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar verschärfen. Wenn auch das Land nicht in einer Größenordnung Kräfte vom Arbeitsmarkt aufnimmt, die zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosenzahl führen würde, so wäre das damit gesetzte Zeichen jedoch negativ. Jede – auch eine psychologische – Verschlechterung des Klimas auf dem Arbeitsmarkt sollte in der jetzigen Situation unterbleiben.

2. im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben:

Die Summe der im Haushaltsplanentwurf etatisierten sächlichen Verwaltungsausgaben beträgt rd. 3 Mrd. EUR. In dieser Summe sind rechtlich gebundene Ausgaben für zu zahlende Mieten in Höhe von rd. 1 Mrd. EUR und für Auslagen in Rechtssachen in Höhe von 363 Mio. EUR enthalten. Die verbleibenden sächlichen Verwaltungsausgaben sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich. Würde man gleichwohl hier Kürzungen vornehmen, so wären auch hiervon negative Wachstums- und vor allem Beschäftigungseffekte zu erwarten, denn das Land NRW tritt auch im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben als Nachfrager auf dem Markt auf. Beispielsweise sind hier zu nennen: Büroausstattungen, ADV-Ausstattungen, technische Geräte für die verschiedensten Bereiche der Landesverwaltung und die verschiedenartigsten Beschaffungen für den Bereich der Polizei. Eine Reduzierung der Nachfrage des Landes könnte gerade bei den auf diese Marktsegmente ausgerichteten Firmen zu beträchtlichen Beschäftigungseinbrüchen führen. Ferner würden Einsparungen bei personalwirtschaftlich relevanten Ansätzen wie Reinigung und Dienstleistungen durch Dritte unmittelbar zu Arbeitsplatzverlusten führen.

3. im Bereich der Fördertatbestände, soweit noch keine rechtlichen Festlegungen erfolgt sind:

Im Bereich der institutionellen Förderung sowie der personalkostenbezuschussenden Maßnahmen wurden die Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 um 20 v. H. abgesenkt. Eine weitere Reduzierung hätte in diesen Bereichen unmittelbar negative Beschäftigungswirkungen zur Folge, da die Zuwendungsempfänger ihr Personal entlassen müssten. Im Hinblick auf die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung ist daher eine weitere Absenkung, durch die - bei vollständiger Reduzierung der Förderung – 500 Mio. EUR hätten eingespart werden können, unterblieben.

4. bei der Höhe der Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes:

Zur Erzielung von Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben in Höhe von rd. 2.418 Mrd. EUR hätten unter Berücksichtigung der vorgenannten möglichen Einsparungen im Bereich der konsumtiven Zuweisungen an die Kommunen Einsparungen in Höhe von rd. 1.358 Mio. EUR vorgenommen werden müssen. Einsparungen in dieser Größenordnung bei den Hauptträgern der öffentlichen Nachfrage vor Ort hätten aber unmittelbar negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung, da dann Beschaffungen unterbleiben bzw. kommunale Einrichtungen geschlossen werden müssten.

Die weitere Erhöhung der Netto-Neuverschuldung über die Regelobergrenze hinaus ist daher dazu bestimmt und geeignet, die Fortsetzung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahre 2004 abzuwehren.

Leerseite

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

02 020

Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-1 919 000 -1 267 400	— -248 700	-1 919 000 -1 516 100
Gesamtausgaben Kapitel 02 020			13 568 500 16 374 000	— -248 700	13 568 500 16 125 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 020			12 500 000 —	— —	12 500 000 —

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger	mehr (+) / weniger (-)	Neuer
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz
	2005		2005
	2004		2004
	EUR	EUR	EUR
Gesamteinnahmen	1 119 200	—	1 119 200
	1 119 200	—	1 119 200
Gesamtausgaben	122 735 700	—	122 735 700
	124 899 500	-248 700	124 650 800
Verpflichtungsermächtigungen	35 408 000	—	35 408 000
	25 298 000	—	25 298 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Innenministeriums
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

03 020

Allgemeine Bewilligungen**Ausgaben****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-12 880 000 -6 000 000	— -1 177 500	-12 880 000 -7 177 500
Gesamtausgaben Kapitel 03 020			148 314 100 160 099 500	— -1 177 500	148 314 100 158 922 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020			1 756 100 1 756 100	— —	1 756 100 1 756 100

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und
Bürgerkriegsflüchtlinge

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)

633 20	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmege- setz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	184 650 000	—	184 650 000
			168 650 000	-39 000 000	129 650 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die rückläufige Zahl der Asylbewerber.</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 03 030			221 972 800	—	221 972 800
			222 452 400	-39 000 000	183 452 400

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger	mehr (+) / weniger (-)	Neuer
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz
	2005		2005
	2004		2004
	EUR	EUR	EUR
Gesamteinnahmen	184 208 800	—	184 208 800
	201 995 600	—	201 995 600
Gesamtausgaben	4 254 979 000	—	4 254 979 000
	4 178 061 500	-40 177 500	4 137 884 000
Verpflichtungsermächtigungen	196 600 200	—	196 600 200
	336 800 400	—	336 800 400

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

**Einzelplan 04
Justizministerium**

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushaltsansatz 2005	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushaltsansatz 2005
	2004 EUR		2004 EUR
Gesamteinnahmen	1 039 034 500 1 040 141 000	— —	1 039 034 500 1 040 141 000
Gesamtausgaben	3 090 896 700 3 093 342 400	— -1 177 500	3 090 896 700 3 092 164 900
Verpflichtungsermächtigungen	48 401 000 201 631 000	— —	48 401 000 201 631 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule, Jugend und Kinder
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004	EUR	2004
		EUR	EUR	EUR

05 020

Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-8 338 000 -5 508 800	— -1 081 000	-8 338 000 -6 589 800
Gesamtausgaben Kapitel 05 020			351 703 100 347 481 700	— -1 081 000	351 703 100 346 400 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020			556 000 749 000	— —	556 000 749 000

Einzelplan 05
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushaltsansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushaltsansatz 2005 2004 EUR
Gesamteinnahmen		370 094 900 374 603 900	— —	370 094 900 374 603 900
Gesamtausgaben		13 079 284 800 12 802 463 000	— -1 081 000	13 079 284 800 12 801 382 000
Verpflichtungsermächtigungen		185 410 800 204 603 800	— —	185 410 800 204 603 800

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wissenschaft und Forschung
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

06 020

Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-7 129 000 -4 710 300	— -924 400	-7 129 000 -5 634 700
Gesamtausgaben Kapitel 06 020			19 837 400 21 772 300	— -924 400	19 837 400 20 847 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020			— 50 000	— —	— 50 000

Einzelplan 06
Ministerium für Wissenschaft und Forschung

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger	mehr (+) / weniger (-)	Neuer
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz
	2005		2005
	2004		2004
	EUR	EUR	EUR
Gesamteinnahmen	852 203 900	—	852 203 900
	955 418 000	—	955 418 000
Gesamtausgaben	5 378 462 900	—	5 378 462 900
	5 375 542 900	-924 400	5 374 618 500
Verpflichtungsermächtigungen	200 552 300	—	200 552 300
	335 318 200	—	335 318 200

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Verkehr,
Energie und Landesplanung
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Ansatz 2005 2004 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-7 972 000 -5 268 200	— -1 033 800	-7 972 000 -6 302 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 020			-10 745 300 -5 622 400	— -1 033 800	-10 745 300 -6 656 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 020			165 000 165 000	— —	165 000 165 000

Einzelplan 08
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushaltsansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushaltsansatz 2005 2004 EUR
Gesamteinnahmen	1 516 225 500 1 478 226 300	— —	1 516 225 500 1 478 226 300
Gesamtausgaben	2 759 469 300 2 728 648 200	— -1 033 800	2 759 469 300 2 727 614 400
Verpflichtungsermächtigungen	418 130 000 493 865 000	— —	418 130 000 493 865 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Ansatz 2005 2004 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-10 506 000 -6 000 000	— -1 177 500	-10 506 000 -7 177 500
Gesamtausgaben Kapitel 10 020			40 158 000 49 245 700	— -1 177 500	40 158 000 48 068 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020			13 291 000 13 559 000	— —	13 291 000 13 559 000

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger	mehr (+) / weniger (-)	Neuer
	Haushaltsansatz 2005 2004 EUR		Haushaltsansatz 2005 2004 EUR
Gesamteinnahmen	509 053 100 499 283 700	— —	509 053 100 499 283 700
Gesamtausgaben	973 783 900 985 117 800	— -1 177 500	973 783 900 983 940 300
Verpflichtungsermächtigungen	309 181 000 326 315 000	— —	309 181 000 326 315 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004		2004
		EUR	EUR	EUR

11 020

Allgemeine Bewilligungen**Ausgaben****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-10 058 000 -6 200 000	— -1 177 500	-10 058 000 -7 377 500
Gesamtausgaben Kapitel 11 020			26 192 400 31 614 800	— -1 177 500	26 192 400 30 437 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 020			633 300 633 300	— —	633 300 633 300

Einzelplan 11
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushaltsansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushaltsansatz 2005 2004 EUR
Gesamteinnahmen	271 731 700 271 516 600	— —	271 731 700 271 516 600
Gesamtausgaben	1 502 295 600 1 489 764 300	— -1 177 500	1 502 295 600 1 488 586 800
Verpflichtungsermächtigungen	345 903 100 345 103 100	— —	345 903 100 345 103 100

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

12 020 . **Allgemeine Bewilligungen****A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-6 956 000 -4 596 300	— -902 000	-6 956 000 -5 498 300
Gesamtausgaben Kapitel 12 020			57 714 900 62 637 900	— -902 000	57 714 900 61 735 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 020			6 200 000 11 385 000	— —	6 200 000 11 385 000

Einzelplan 12
Finanzministerium

EINZELPLANABSCHLUSS		Bisheriger	mehr (+) / weniger (-)	Neuer
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz
		2005		2005
		2004		2004
		EUR	EUR	EUR
Gesamteinnahmen		1 026 876 300	—	1 026 876 300
		949 763 000	—	949 763 000
Gesamtausgaben		1 757 202 700	—	1 757 202 700
		1 746 236 700	-902 000	1 745 334 700
Verpflichtungsermächtigungen		31 950 000	—	31 950 000
		38 102 000	—	38 102 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004		2004
		EUR	EUR	EUR

14 020

Allgemeine Bewilligungen

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-7 115 000 -4 701 300	— -922 600	-7 115 000 -5 623 900
Gesamtausgaben Kapitel 14 020			-6 473 000 -3 746 100	— -922 600	-6 473 000 -4 668 700

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Ansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Ansatz 2005 2004 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 050	Förderung des Wohnungsbaus			
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 10 233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld	220 000 000 625 000 000	— +50 000 000	220 000 000 675 000 000
	<i>Begründung: siehe Begründung zu Titel 681 10</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 050	432 797 900 859 841 900	— +50 000 000	432 797 900 909 841 900
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
681 10 233	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes	440 000 000 700 000 000	— +144 000 000	440 000 000 844 000 000
	<i>Begründung: Mehr aufgrund des sich nach der bisherigen Ausgabenentwicklung 2004 abzeichnenden Bedarfs.</i>			
681 20 233	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes	— 550 000 000	— -44 000 000	— 506 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 050	855 217 200 1 734 847 200	— +100 000 000	855 217 200 1 834 847 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 050	34 000 000 18 530 000	— —	34 000 000 18 530 000

Einzelplan 14
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger	mehr (+) / weniger (-)	Neuer
	Haushaltsansatz 2005		Haushaltsansatz 2005
	2004		2004
	EUR	EUR	EUR
Gesamteinnahmen	498 122 500	—	498 122 500
	922 751 900	+50 000 000	972 751 900
Gesamtausgaben	1 136 278 800	—	1 136 278 800
	2 021 779 100	+99 077 400	2 120 856 500
Verpflichtungsermächtigungen	150 488 000	—	150 488 000
	148 045 100	—	148 045 100

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft und Arbeit
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005**

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

15 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n
Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.....	-15 880 000 -9 472 000	— -1 177 500	-15 880 000 -10 649 500
---------------	------------	---	---	-------------------------------	--

Erläuterung
Zu Titel 972 40:

Die Ausbringung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2004 dient in Höhe von

- 1.867.000 Euro der Deckung der Ansatzserhöhungen bei den Förderungen der Einrichtungen der Weiterbildung (Kapitel 15 030 Titel 633 20 und 684 10) und
- 1.605.000 Euro der Deckung der Ansatzserhöhungen bei den Fördermaßnahmen "Arbeit statt Sozialhilfe" und "Jugend in Arbeit plus" (Kapitel 15 031 Titelgruppen 75 und 77) sowie
- 6.000.000 Euro zur Deckung der Ansatzserhöhungen im gesamten Landeshaushalt (Epl. 15 nicht betroffen) im Rahmen des Nachtragshaushalts 2004 und
- 1.177.500 Euro zur Deckung der Ansatzserhöhungen im gesamten Landeshaushalt im Rahmen der Ergänzung des Nachtragshaushalts 2004.

Gesamtausgaben Kapitel 15 020	-12 869 800 -5 436 500	— -1 177 500	-12 869 800 -6 614 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	398 200 398 200	— —	398 200 398 200

Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Ansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Ansatz 2005 2004 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 030 Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der
Aus- und Weiterbildung

Ausgaben

Personalausgaben

neu:

425 01 019 Vergütungen der Angestellten	—	—	—
	—	+650 000	650 000

neuer Vermerk: Die Mittel und Stellen sind vorgesehen für den Abschluss von 250 zusätzlichen Ausbildungsverträgen in der gesamten Landesverwaltung. Die Mittel und Stellen werden im Haushaltsvollzug auf die Einzelpläne verteilt.

Begründung:

Zur Unterstützung des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland vom 16. Juni 2004 zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft werden zum Abschluss von 250 zusätzlichen Ausbildungsverträgen in der Landesverwaltung zusätzliche Stellen für Auszubildende ausgebracht. Die Verteilung auf die Einzelpläne erfolgt im Haushaltsvollzug.

Erläuterung
Zu Titel 425 01:

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2005 neu	2005 bisher	2004 neu	2004 bisher
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz				
a) verwaltungsbezogen	—	—	250	—
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—	—	—
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—	—	—
3. Schüler/Schülerinnen				
a) mit Entgelt	—	—	—	—
b) ohne Entgelt	—	—	—	—
Zusammen	—	—	250	—

Die Ausbildungsstellen können sowohl für verwaltungsbezogene als auch für nicht verwaltungsbezogene Ausbildungsverträge genutzt werden.

Gesamtausgaben Kapitel 15 030	169 670 100	—	169 670 100
	173 894 900	+650 000	174 544 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030	12 544 900	—	12 544 900
	12 544 900	—	12 544 900

Einzelplan 15
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushaltsansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushaltsansatz 2005 2004 EUR
Gesamteinnahmen		367 280 600 351 283 300	— —	367 280 600 351 283 300
Gesamtausgaben		913 650 100 977 417 300	— -527 500	913 650 100 976 889 800
Verpflichtungsermächtigungen		518 462 300 673 770 200	— —	518 462 300 673 770 200

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für die Haushaltsjahre
2004 und 2005

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Ansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Ansatz 2005 2004 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

971 30	988	Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2004/2005	2 000 000 2 000 000	— -650 000	2 000 000 1 350 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Deckung für 250 Stellen für Auszubildende im Einzelplan 15.</i>					
<i>Die Gewährung der Boni für im Haushaltsjahr 2003 vorzeitig realisierte kw-Vermerke ist erfolgt; bei dem Absenkungsbetrag handelt es sich um eine bereits feststehende Minderausgabe.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 20 020			120 048 000 382 946 000	— -650 000	120 048 000 382 296 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020			322 702 000 69 102 000	— —	322 702 000 69 102 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushaltsansatz 2005 2004 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushaltsansatz 2005 2004 EUR
	Gesamteinnahmen	40 628 458 700 41 587 825 800	— —	40 628 458 700 41 587 825 800
	Gesamtausgaben	12 171 113 600 12 987 544 400	— -650 000	12 171 113 600 12 986 894 400
	Verpflichtungsermächtigungen	436 522 000 189 904 000	— —	436 522 000 189 904 000